

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 279.

Sonntag den 6. October.

1850.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit einer bereits seit dem Jahre 1735 in hiesiger Stadt bestehenden Vorschrift ist das Ausschütten von Kohlen aller Art auf der Straße bei Strafe verboten; vielmehr dürfen die Kohlen lediglich in Körben oder Säcken oder überhaupt nur auf solche Weise auf- und abgeladen werden, daß deren Ausschütten auf der Straße dabei vermieden wird.

In Folge wiederholter Verletzungen dieser Bestimmung finden wir uns veranlaßt, dieselbe von Neuem einzuschärfen.  
Leipzig den 3. October 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Roch. Schleißner.

### Aufforderung.

Alle, die sich im Besitze von Acten des Landgerichts und des Gerichts Sohlis befinden, werden hierdurch um deren unverzügliche Rückgabe ersucht, indem dieselben bei Ordnung des Archivs gebraucht werden.  
Leipzig den 28. September 1850.

Das Rath's-Landgericht.  
Stimmel.

### Landtagsverhandlungen.

Siebenundzwanzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer  
am 3. October.

Pos. 48a des Budgets des Militärdepartements, über welche bereits gestern die Berathung begonnen, fordert 704,024 Thlr. etatmäßig und 251 Thlr. transitorisch für Tractament, Löhnung, Quartiergelder der Officiere, Hufschlags- und Equipirungsgelder der neu anzustellenden Unterofficiere u. s. w. Die Deputation empfiehlt nur 698,598 Thlr. etatmäßig und 251 Thlr. transitorisch zur Bewilligung, zugleich aber die Annahme folgenden Antrags: „die Kammer wolle sich mit der in der Budgetvorlage aufgestellten Normirung der Gehalte der Rittmeister und Hauptleute der Armee, so wie mit den vorgeschlagenen Dienstalterzulagen einverstanden erklären“, gegen welchen Antrag sich Abg. Schäffer in längerer Darlegung schon gestern erklärt hatte, während Abg. Unger den vom Abg. v. Rostig gestellten, aber zurückgezogenen Antrag (s. unsern letzten Bericht) auf Wiedereinführung der Stellvertretung „zum Wohle des Landes“ wieder aufgenommen. Schäffer ward vom Referenten und dem Reg.-Comm. Siegmann bekämpft, und der letztere fügte die speciellen Angaben des Regierungsvorschlags hinzu. Endlich beschließt die Kammer, die Abstimmung über den Deputationsantrag hinsichtlich der neuen Normirung der Capitäns- und Hauptmannstellen vor der Hand auszusetzen und bewilligt vorbehaltlich der durch jenen Antrag sich noch etwa ergebenden Modificationen die von der Deputation bezeichnete Summe, so wie die in Pos. 48b (Naturalverpflegung) geforderte. Die Anfrage Kiedels, ob ein sächs. Officier unter Fortbeziehung seines Gehalts beim Herzog von Coburg als Adjutant angestellt sei, bejaht der Regierungs-Commissar mit der Bemerkung, daß dies mit Rücksicht auf die Stelle eines Generals der sächs. Armee, die der Herzog bekleide, als ein Act der Artigkeit geschehen sei. Pos. 49 (Bekleidung und Ausrüstung der Armee) fordert 199,351 Thlr., welche nach einer längern Debatte über die Bekleidung der beurlaubten Soldaten (sie werden in grauleinemem Kittel entlassen, was Kuntzsch als einen Uebelstand bezeichnet) bewilligt werden. Unger stellt den Antrag, daß die Regierung ersucht werde, den Soldaten beim Urlaub die Dienstkleidung zu lassen, zieht jedoch denselben zurück, nachdem er sich von dessen Unausführbarkeit überzeugt. Bei Pos. 50 (Ergänzung der Armee), wo 74,773 Thlr. gefordert werden, ward von der Deputation 10,000 Thlr. abge-

mindert, was Annahme fand. Pos. 51 ist zu Pos. 48 geschlagen, man ging daher sogleich zu Pos. 52 über (Fond zu dem gesammten Casernirungs- und Einquartierungsaufwand) welche 223,856 Thlr. postulirt. Bei Gelegenheit der für den Menagezuschuß geforderten 105,000 Thlr. erhob sich in Folge des Antrags der Deputation: „die Menagezuschüsse von 10 Pf. für den Kopf auf 7 1/2 Pf. herabzusetzen“, eine längere Debatte, in welcher der Antrag lebhaft bekämpft (von den Abgg. Pusch, Lehmann, v. Rostig, v. Beschwitz, Kuntzsch, Thiersch und dem Reg.-Comm. Siegmann) und endlich in Betracht der ausgezeichneten Dienste und des guten Geistes der Armee, welcher sich zum Heile des Vaterlandes bewährt, die geforderte Summe unverkürzt bewilligt ward. Dasselbe geschah bei Pos. 53 (Militärbildungsanstalt) hinsichtlich der postulirten 20,078 Thlr. etatmäßig und 123 Thlr. transitorisch. Hiermit wurde die Berathung, über welche wir wegen eines plötzlichen Krankheitsanfalles unsern Lesern erst heute Mittheilung machen, abgebrochen.

Achtundzwanzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer  
am 4. October.

Heute gelangte man mit der Berathung des Militärbudgets zu Ende. Man hatte noch über folgende Positionen Beschluß zu fassen, was mit Ausnahme der letzten ohne alle wesentliche Debatte geschah. Pos. 54 fordert 9380 Thlr. für den Soldatenkindererziehungsfond, Pos. 55 2318 Thlr. für die Militärstrafanstalt, Pos. 56 18,713 Thlr. für den Fond zu verschiedenen Nebenbedürfnissen (welche Forderung die Deputation auf 16,713 Thlr. herabgesetzt), Pos. 57 45000 Thlr. für den Fond zur Bestreitung des Aufwands für früher vom Lande gewährte Militärleistungen, Pos. 58 20,000 Thlr. zu extraordinären und zufälligen Ausgaben, Pos. 60 7398 Thlr. für temporäre Ausgaben und Verpflegungskosten, also 8180 Thlr. weniger als früher. Diese Abminderung begründet sich auf die Pensionirung und das Ableben mehrerer Empfänger, auch sind Einige in höhere Gehalte aufgerückt, wodurch deren Bezüge bei der vorliegenden Position in Wegfall gekommen. Alle die genannten Forderungen wurden ohne Widerstand, beziehentlich nach dem Vorschlage der Deputation hinsichtlich der Abminderung bei Pos. 56 bewilligt. Bei Pos. 61 (Mehrereforderniß der Verpflegung im Jahre 1849), welche im Ganzen 495,000 Thlr. fordert, beantragt die Deputa-